

Interpellation Warzinek-Mels / Ammann-Waldkirch vom 16. Februar 2021

Hausarztmedizin im Kanton St.Gallen: Regierung erlässt eine medizinisch und politisch problematische Verordnung zur Impfpraxis

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. Mai 2021

Thomas Warzinek-Mels und Thomas Ammann-Waldkirch erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 16. Februar 2021, ob die Regierung mit dem am 19. Januar 2021 erlassenen V. Nachtrag zur Heilmittelverordnung, nGS 2021-008 (sGS 314.3), betreffend die zukünftig möglichen Impfungen in den Apotheken eine Schwächung der Hausarztmedizin in Kauf nehme.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Eine hohe Durchimpfungsrate der Bevölkerung ist eine der wichtigsten und kostengünstigsten Präventionsmassnahmen. Man impft sich, um schwere Erkrankungen zu vermeiden und um andere vulnerable Gruppen zu schützen.

Um eine hohe Durchimpfungsrate sicherzustellen, sind verschiedenste und niederschwellige Zugänge zu Impfungen nötig. Ein breites Impfangebot mit verschiedenen Impfkänaen unterstützt dieses Ansinnen. Dazu zählen auch Impfangebote in den Apotheken. Im Gegensatz zu Impfungen in der Hausarztpraxis können Impfungen in den Apotheken nicht über die obligatorische Grundversorgung abgerechnet werden.

Der Kanton St.Gallen engagiert sich seit vielen Jahren für eine gute Durchimpfungsrate im Kanton und unterstützt informierte Entscheidungen. Mit der Kampagne «Wir machen das – St.Gallen impft!», die im Herbst 2019 lanciert wurde, werden wichtige Informationen rund um das Thema Impfen einfach und verständlich in kurzen Videoclips erklärt. Die Kampagne wird von verschiedenen Partnerorganisationen aus dem Gesundheitsbereich getragen, namentlich von der Ärztesgesellschaft des Kantons St.Gallen, den Haus- und Kinderärzten Ostschweiz, dem Verein Ostschweizer Kinderärzte, dem Ostschweizer Kinderspital, dem Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner Sektion St.Gallen-Thurgau-Appenzell, den Ostschweizer Hebammen, dem Apothekerverband St.Gallen/Appenzell, der Gynäkologie Ostschweiz sowie der Mütter- und Väterberatung Ostschweiz.

Mit dieser breiten Unterstützung positionieren sich alle wichtigen Gesundheitsfachverbände der Ostschweiz zusammen mit dem Kanton St.Gallen proaktiv und positiv zum Thema Impfen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Beruf der Apothekerinnen und Apotheker ist ein universitärer Medizinalberuf. Die medizinischen Kompetenzen werden im Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (SR 811.11; abgekürzt MedBG) geregelt. Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Pharmazie übernehmen unter anderem Aufgaben zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie zur Verhütung von Krankheiten und erwerben die entsprechenden Kompetenzen, insbesondere bei Impfungen. Um die Qualität der Ausbildung sicherzustellen, wurde das Thema Impfen in den Schweizerischen Lernzielkatalog Pharmazie¹ aufgenommen. Es

¹ Abrufbar unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/eidgenoessische-pruefungen-universitaerer-medizinalberufe/eidgenoessische-pruefung-in-pharmazie.html>.

beinhaltet sowohl Theorie als auch Praxis. Zusätzlich müssen Apothekerinnen und Apotheker, die impfen möchten, das Fähigkeitsprogramm Impfen der Foederatio Pharmaceutica Helvetiae (FPH) absolvieren. Die Gültigkeitsdauer dieses Kompetenznachweises beträgt zwei Jahre und wird im Medizinalberuferegister eingetragen. Damit der Fähigkeitsausweis erhalten bleibt, muss auch der regelmässige Nachweis einer Fortbildung erbracht werden. Dieser beinhaltet auch das Verhalten bei Notfällen. Apotheken, die impfen, müssen über entsprechende Notfallausrüstung und -medikamente verfügen und deren Anwendung und entsprechende Folgemaassnahmen in einem Notfallkonzept beschrieben haben. Des Weiteren müssen die Abläufe beim Impfen im betriebsinternen Qualitätssicherungssystem abgebildet und lückenlos dokumentiert sein, geeignete Räumlichkeiten verfügbar sein, die Überwachung allfälliger Impfreaktionen sichergestellt sein, eine lückenlose Patientendokumentation geführt werden und die Risiken im Zusammenhang mit Impfungen über eine Haftpflichtversicherung abgedeckt sein. Die Qualität und Sicherheit der Impfung in der Apotheke unterscheidet sich in diesem Sinn also nicht von der Impfung in der Arztpraxis.

2. Die Regierung unterstützt die Hausarztmedizin mit verschiedenen Massnahmen. Damit anerkennt sie die zentrale Rolle, welche die Hausarztmedizin in der Grundversorgung spielt. Apothekerinnen und Apotheker sind ebenfalls Partnerinnen und Partner im Grundversorgungsnetz. Mit der Erweiterung des Impfangebots trägt die Regierung dem Kompetenzprofil der Apothekerinnen und Apotheker Rechnung. Durch den Einbezug der Apothekerinnen und Apotheker wird der Bevölkerung ein erweitertes niederschwelliges Impfangebot zur Verfügung gestellt, das zu einer besseren Durchimpfungsrate der Bevölkerung beiträgt. Durch die Niederschwelligkeit werden Bevölkerungsgruppen erschlossen, die nicht zum Stamm der Grundversorgerpraxen gehören.
- 3./4. Die hausärztliche Versorgung steht im Zentrum der Grundversorgung der Bevölkerung. Durch Massnahmen wie dem Förderprogramm für die Hausarztmedizin oder Ausnahmen bei der Zulassungsregelung fördert der Kanton seit vielen Jahren die Ansiedelung neuer Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton St.Gallen. Trotz grosser Bemühungen ist es nicht einfach, die benötigte Anzahl Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton St.Gallen längerfristig zu garantieren. Die Gründe sind vor allem gesellschaftlicher und struktureller Natur: Die Work-Life-Balance wird immer wichtiger, der Wunsch nach Teilzeittätigkeit steigt, die finanziellen und administrativen Herausforderungen sind abschreckend. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Hausärztinnen und Hausärzte benötigt Zeit und das Engagement von verschiedenen Akteuren. Umso wichtiger ist es, auch andere Versorgungspartnerinnen und Versorgungspartner ins Netz einzubinden.

Sofern die wesentlichen Voraussetzungen, namentlich die Gewährleistung der Qualität und Sicherheit der Impfungen und die Kompetenzen der Impfenden erfüllt sind, sollen Personen sich entscheiden können, wo und bei wem sie sich impfen lassen wollen. In der aktuellen Pandemie-Situation wird zudem deutlich, dass für die Sicherstellung der Grundversorgung auch die Apotheken eine wichtige Rolle übernehmen, zum Beispiel im Rahmen der Covid-19-Testungen.